



Beschlussvorlage

Amt: 202 Kopf	Datum: 24.02.2021	Az.: 922.6023	Drucksache Nr.: 37/2021
------------------	-------------------	---------------	-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	03.05.2021	vorberatend	nichtöffentlich	14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung
Gemeinderat	17.05.2021	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt	Abt. 10/102	Amt 20				
Mitwirkung						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Stabsstelle Recht

Betreff:

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Lahr;

- 1. Betriebsabrechnung für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung 2019**
- 2. Ermittlung der Kostenunter- und -überdeckungen für 2019**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat:

1. nimmt die Betriebsabrechnung für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung 2019 zur Kenntnis.
2. stimmt der Ermittlung der Kostenüberdeckung des Jahres 2019 bei der Niederschlagswassergebühr in Höhe von 18.989,12 € zu.
3. stimmt der Ermittlung der Kostenüberdeckung des Jahres 2019 bei der Schmutzwassergebühr in Höhe von 241.483,68 € zu
4. stimmt zu, einen Betrag von 42.326,98 € den Rückstellungen für Gebührenüberschüsse bei der Niederschlagswassergebühr zuzuführen.
5. stimmt zu, einen Betrag von 564.079,69 € den Rückstellungen für Gebührenüberschüsse bei der Schmutzwassergebühr zuzuführen.
6. nimmt Kenntnis vom vorgesehenen Ausgleich der Kostenüber- und -unterdeckungen.

Anlage(n):

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthalt.		

Betriebsabrechnung 2019
Anlage 0

Angaben über finanzielle und personelle Auswirkungen

- Die Maßnahme hat keine finanziellen und personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen
- Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50 T EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20 T EUR
- Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll in der Tabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung enthalten oder als Anlage beigefügt

-In diesen Fällen ist die Tabelle nicht auszufüllen-

Finanzielle und personelle Auswirkungen (Prognose)						
<input type="checkbox"/> Investition	Nicht investive <input type="checkbox"/> Maßnahme oder Projekt	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
		in EUR				
Investition/ Auszahlung	Aufwand/ Einmalig verminderter Ertrag	1.013.527, 53				
Zuschüsse/Drittmittel (ohne Kredite)	Ertrag / Einmalig ver- minderter Aufwand					
SALDO: Finanzierungs- bedarf: Eigenmittel oder Kredite	SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)					
Folgekosten p.a. / Aufwendungen und Erträge		Jährlich ab Inbetriebnahme / nach Abschluss der Maßnahme in EUR				
Aufwand (inklusive Personalmehrkosten, s.u.) / Verminderung von Ertrag						
Ertrag / Verminderung von Aufwand						
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)						
Personalmehrbedarf (dauerhaft) Stelle / Bezeichnung		Entgeltgruppe/ Be- soldungsgruppe	Arbeitgeberaufwand p.a. (Lohn- und Nebenkosten) in EUR			
1.						
2.						
3.						
		SUMME Personalmehrkosten (dauerhaft)				
Ist die Maßnahme im Haushaltsplan berücksichtigt?						
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten <input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung) <input type="checkbox"/> Nein						
Ist die Maßnahme in der mittelfristigen Planung berücksichtigt?						
<input type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten <input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung) <input type="checkbox"/> Nein						

Sachdarstellung:

. Betriebsabrechnung für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung 2019:

Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 11.3.2010 sind die Gemeinden in Baden-Württemberg – und damit auch die Stadt Lahr – zur Einführung getrennter Abwassergebühren verpflichtet. Bis dahin war es in einem weiten gefassten Rahmen zulässig die Kosten für die Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers über einen einheitlichen Abwassergebührensatz abzudecken.

Nach Abschluss der umfangreichen Vorarbeiten zur Trennung der Abwassergebühren in einen Anteil für die Beseitigung des Schmutzwassers und in einen Anteil für die Beseitigung des Niederschlagswassers hat der Gemeinderat am 19.12.2011 rückwirkend zum 01.01.2011 die Neufassung der Abwassergebührensatzung für die Jahre 2011 und 2012 beschlossen. Die jeweiligen Gebührensätze für die Beseitigung des Schmutzwassers- und Niederschlagswassers wurden hierbei auf Basis der Kalkulation einer externen Kommunalberatung beschlossen.

Für die Jahre 2018/2019 hat der Gemeinderat am 02.11.2017 die Neufassung der Abwassergebührensatzung zum 01.01.2018 beschlossen (Beschlussvorlage Nr. 248/2017). Die jeweiligen Gebührensätze für die Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers wurden hierbei erneut auf Basis der Kalkulation einer externen Kommunalberatung beschlossen. Die Gebührensätze sollen für die Jahre 2018 und 2019 einheitlich gelten.

Der Gebührensatz für die Beseitigung des Schmutzwassers wurde für das Jahr 2019 auf 1,75 €/m³ und der Gebührensatz für die Beseitigung des Niederschlagswassers auf 0,26 €/m² festgesetzt. Die Kanalgebühr für Schmutzwasser wurde im gleichen Zeitraum auf 0,47 €/m³ festgesetzt.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Lahr war nunmehr ebenfalls das gebührenrechtliche Ergebnis 2019 festzustellen.

Das mit der Kalkulation der Abwassergebühren 2019 beauftragte Kommunalberatungsbüro hat hierfür die Betriebsabrechnung für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung 2019 erstellt. Auf die als Anlage beigefügte Betriebsabrechnung für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für das Jahr 2019 wird verwiesen.

a) Kostenüberdeckung 2019 bei der Niederschlagswassergebühr

In die Gebührenkalkulation für die Jahre 2018/2019 wurden zum Ausgleich einer Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2015 für den Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung eine Inanspruchnahme der für den Ausgleich von Kostenüberdeckungen gebildeten Rückstellungen in Höhe von 46.675,73 € (2018: 23.337,87 €; 2019: 23.337,86 €) eingeplant. D.h. es wurde eine nicht Kosten deckende Abwassergebühr kalkuliert. Diese planerische Kostenunterdeckung wird dann im Laufe des Jahres durch die Inanspruchnahme der im Abschluss 2015 aus Gebührenüberschüssen gebildeten Rückstellung ausgeglichen.

Die Betriebsabrechnung 2019 der Abwassergebühren ergab eine Kostenüberdeckung von 18.989,12 €. Das Ergebnis der Betriebsabrechnung weist somit eine Verbesserung gegenüber der Kalkulation in Höhe von 42.326,98 € aus.

Der Kosten deckende Gebührensatz wäre entsprechend der Betriebsabrechnung 2019 bei 0,25 €/m² gelegen.

b) Kostenüberdeckung 2019 bei der Schmutzwassergebühr

In die Gebührenkalkulation für die Jahre 2018/2019 wurden zum Ausgleich von Kostenüberdeckungen aus Vorjahren für den Bereich der Schmutzwasserbeseitigung eine Inanspruchnahme der für den Ausgleich von Kostenüberdeckungen gebildeten Rückstellungen in Höhe von 645.192,03 € (2018: 322.596,02 €; 2019: 322.596,01 €) eingeplant. D.h. es wurde eine nicht Kosten deckende Abwassergebühr kalkuliert. Diese planerische Kostenunterdeckung wird dann im Laufe des Jahres durch die Inanspruchnahme der in Vorjahren (Abschlüsse 2014 und 2015) aus Gebührenüberschüssen gebildeten Rückstellungen ausgeglichen.

Die Betriebsabrechnung 2019 der Abwassergebühren ergab eine Kostenüberdeckung von 241.483,68 €. Das Ergebnis der Betriebsabrechnung weist somit eine Verbesserung gegenüber der Kalkulation in Höhe von 564.079,69 € aus.

Der Kosten deckende Gebührensatz wäre entsprechend der Betriebsabrechnung 2019 bei 1,43 €/m³ gelegen.

Ein Grund für die deutliche Verbesserung gegenüber der Planung ist die weiterhin hohe abgerechnete Abwassermenge. Im Jahr 2019 lag diese bei 2.426.452 m³ (Vorjahr: 2.501.261 m³). Bei der Kalkulation der Abwassergebühren wurde mit einer Abwassermenge von 2.330.000 m³ gerechnet. Der starke Anstieg des Wasserverbrauchs ist Ausfluss der deutlichen Bevölkerungszunahme und der im Jahr 2019 noch vorherrschenden sehr guten wirtschaftlichen Entwicklung der Lahrer Gewerbetreibenden.

c) Zuführungen zu den Rückstellungen für Gebührenüberschüsse aus der Schmutzwassergebühr

Unter a) und b) wurde dargelegt, dass die Betriebsabrechnung bei der Niederschlagswassergebühr und bei der Schmutzwassergebühr jeweils eine Verbesserung gegenüber der Gebührenkalkulation ergeben hat.

Die Verbesserung gegenüber der Kalkulation bei der Niederschlagswassergebühr lag bei 42.326,98 €. Dieser Betrag ist den Rückstellungen für Gebührenüberschüsse zuzuführen und steht für künftige Gebührenkalkulationen Kosten senkend zur Verfügung.

Die Verbesserung gegenüber der Kalkulation bei der Schmutzwassergebühr lag bei 564.079,69 €. Dieser Betrag ist den Rückstellungen für Gebührenüberschüsse zuzuführen und steht für künftige Gebührenkalkulationen Kosten senkend zur Verfügung.

Nach § 14 Abs. 2 Satz 2 Kommunalabgabengesetz **sind** Kostenüberdeckungen auszugleichen, Kostenunterdeckungen **können** ausgeglichen werden.

Für den Ausgleich steht der Zeitraum der folgenden fünf Wirtschaftsjahre zur Verfügung. Die Entscheidung über den Ausgleich obliegt dem Gemeinderat. Bei Kostenüberdeckungen steht ein Ermessen nur in den Fragen zu, wann und in welchen Teilbeträgen innerhalb des Fünfjahreszeitraumes der Ausgleich erfolgen soll. Bei Kostenunterdeckungen erstreckt sich das Ermessen auch darauf, ob überhaupt und in welchem Umfang ein Ausgleich erfolgen soll.

II. Beabsichtigter Ausgleich von Kostenunter- und -überdeckungen

Im Kalkulationszeitraum 2018/2019 erfolgt der Ausgleich aus folgenden Vorjahresergebnissen:

Die restliche Kostenüberdeckung des Jahres 2014 sowie die Kostenüberdeckung des Jahres 2015 in Höhe von 440.680,05 € werden im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung ausgeglichen. Damit sind die Kostenüberdeckungen der Jahre 2014 und 2015 innerhalb des Fünfjahreszeitraumes vollständig ausgeglichen. Die Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2016 - 2019 im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung stehen in künftigen Jahren für Ausgleich zu Verfügung.

Die Kostenüberdeckung 2015 im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von 46.675,73 € wird in den Wirtschaftsjahren 2018/2019 ausgeglichen. Die Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2016 - 2019 stehen in künftigen Jahren für Ausgleich zu Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt den vorgenannten Vorschlag zur Beschlussfassung.

Markus Ibert
Oberbürgermeister

Jürgen Trampert
Stadtkämmerer